

Private Krankenversicherung vs. gesetzliche Krankenversicherung

Beitrag von „Seph“ vom 21. März 2017 21:28

Zitat von o0Julia0o

Ein Versicherer verzichtet darauf, von allen Tarifen die ich bislang gesehen habe. Bei allen anderen steht davon nichts bzw. in einer Tabelle steht dann ein leeres Feld. Also verzichten diese nicht darauf. Um diese geht es mir. Die können mich dann nach belieben wieder kündigen? Das wäre ja der Umkehrschluss.

Sorry, meine Wortwahl weiter oben war missverständlich: Die Versicherungen verzichten nicht freiwillig auf die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung, sondern müssen dies für die normale Krankenkostenabsicherung per Gesetz tun. §206 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Ausschluss des ordentlichen Kündigungsgrundes für Krankheitskostenvollversicherung...zumindest für die nichtoptionalen Teile. Nicht geschützt sind z.B. über den normalen Versicherungsschutz hinaus gehende Extratarife, wie z.B. Chefarztbehandlung, wenn diese nicht im normalen Tarif bereits enthalten ist. Sonst erfüllt der Vertrag die erstgenannten Funktionen und kann nicht gekündigt werden. Eine Teilkündigung von einzelnen Vertragsbestandteilen hingegen ist nicht möglich. Und auch die mögliche ordentliche Kündigung von über den Grundschatz hinausgehenden Luxusverträgen ist nur innerhalb der ersten 3 Jahre möglich. Nochmal: eine solche Kündigung ist für die "normale" Krankenvollversicherung bereits ausgeschlossen!

Dass die meisten Versicherungen dies nicht explizit im Vertrag erwähnen, mag daran liegen, dass ein zivilrechtlicher Vertrag keine gesetzlichen Vorgaben aushebeln kann. Der Kündigungsverzicht ist per Gesetz vorgegeben, muss also nicht extra vereinbart werden.